



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0381/4035-434
Telefax: 0381/4035-490
Bearbeiter: J. Kuhlmann
josy.kuhlmann@lallf.mvnet.de
Versand: 02.03.2023

05 / 2023

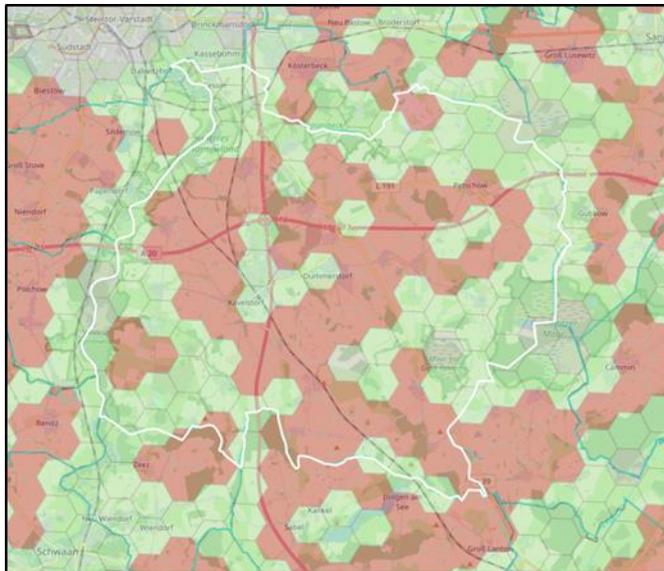
**Veröffentlichung der Neufassung des Verzeichnisses
regionalisierter Kleinstrukturanteile**

Am 24. Januar 2023 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheit (BVL) die bereits 2022 angekündigte Neufassung des Kleinstrukturverzeichnisses im Bundesanzeiger ([BVL 22/02/10](#)) veröffentlicht.

Eine Aktualisierung erfolgte aus mehreren Gründen. Der Stand der Gemeindegrenzen und der Landnutzung basierten auf Daten aus 2004. Aufgrund der umfassenden Zusammenlegung von Gemeinden hat sich deren Flächengröße in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Für die Aktualisierung wurde die Berechnungsmethode angepasst, d.h., die Berechnung des Strukturanteils wurde für sog. „Hexagone“ mit einer Ausdehnung von 1 km² vorgenommen. Die Berechnung erfolgte dabei für alle Hexagone, in denen sich landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Flächen befinden.

Mit der Neufassung wurde ein einheitlicher Sollwert von 10% Strukturanteilen für ganz Deutschland festgelegt. Eine Gemeinde wird dabei in die Kategorie „ausreichend“ eingestuft, wenn 50% der o.g. Hexagone den Strukturanteil von > 10% erreichen.



Berechnung des Strukturanteils auf Hexagonebene (Beispiel)

rot = nicht ausreichend

grün = ausreichend

In der Summe sind mehr als 50% der Hexagone grün, d.h. die Gemeinde ist ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet.

Das bedeutet, dass die mit den Anwendungsbestimmungen NT107 bis NT109 geforderten festen Abstände zu Saumstrukturen (z.B. Hecke oder Gehölzinsel breiter als 3 m) nicht eingehalten werden müssen, sondern nur der Einsatz abdriftmindernder Technik umzusetzen ist.

Abb. 1: Darstellung einer Gemeinde auf Hexagonebene

Unter <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks> stellt das Julius-Kühn-Institut (JKI) einen Mapviewer zur Gebietskulisse auf Gemeinde- und Hexagonebene zur Verfügung.

Der PSD wird Ihnen zeitnah eine übersichtliche Darstellung auf Regionaldienstebene zur Verfügung stellen.

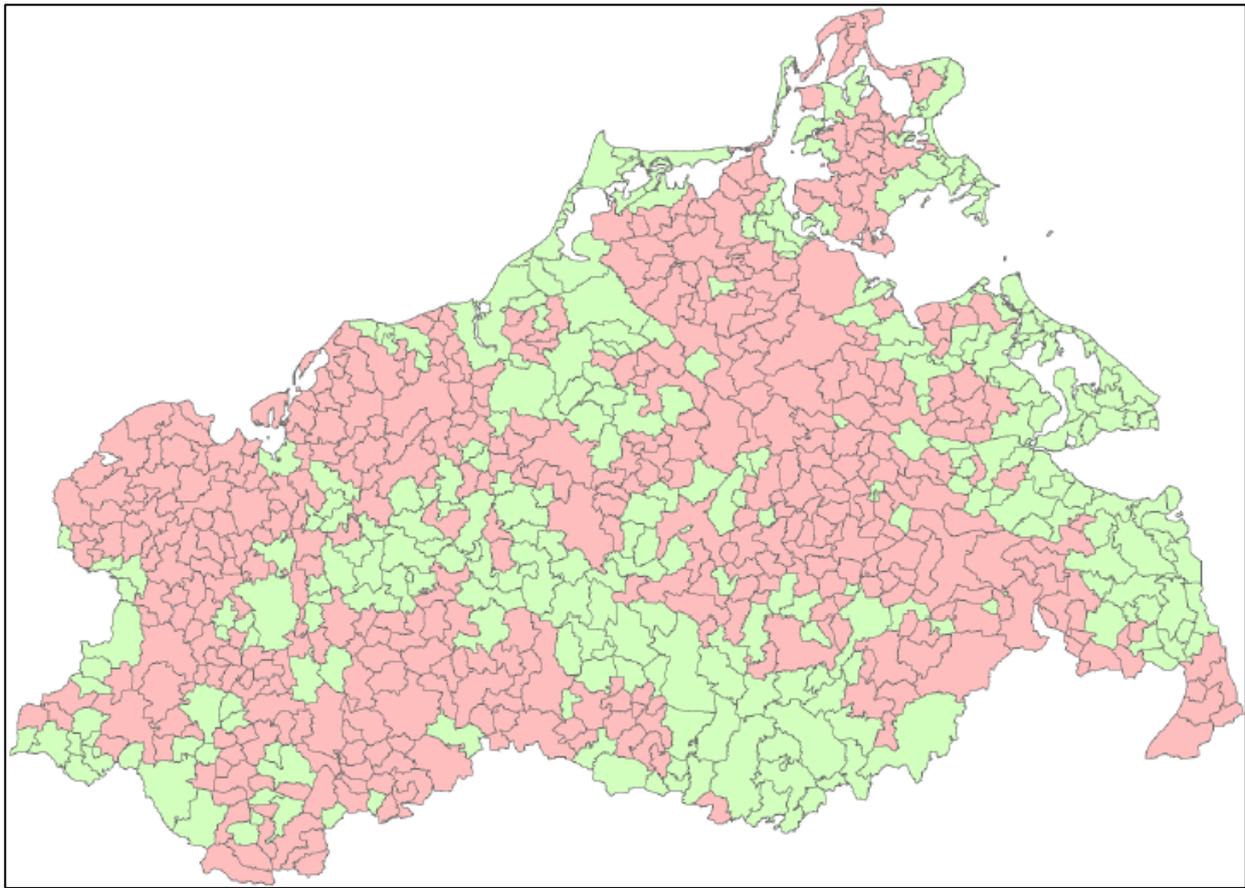


Abb. 2: Übersicht der Ausstattung Mecklenburg-Vorpommerns mit Kleinstrukturen

Durch die Neufassung sind in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 38,3% der Gemeinden mit einem ausreichenden Anteil regionalisierter Kleinstrukturen ausgestattet.

Grundlage der o.g. Berechnungen sind zum einen die Daten aus dem Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystem (ATKIS Basis-DLM) und zum anderen Nachmeldungen aus der Gebietskulisse der InVeKoS Daten 2021 (Dauergrünlandflächen, z.B. Wiesen, Weiden, Mähweiden, Streuobstwiesen mit Grünlandnutzung).

Der PSD wird dem JKI jährlich die InVeKoS Daten für die Aktualisierung zur Verfügung stellen. Zusätzlich können z.B. folgende Strukturen nachgemeldet werden:

- Flächenförmige Kleinstrukturen unter 0,1 ha oder neu angelegte Kleingehölzflächen
- Linienförmige Gehölzflächen (Hecken, Baumreihen), z.B. Anpflanzungen zwischen zwei landwirtschaftlichen Flächen oder entlang eines Weges

Die Aktualisierung des Verzeichnisses erfolgt fortan jährlich, die Nachmeldungen dafür erfolgen nur über die PSD der Länder. Die Aktualisierung soll immer zum 31. Januar des Folgejahres veröffentlicht werden. Die ATKIS Daten und Gemeindegrenzen werden alle 5 Jahre aktualisiert.